

Antrag öffentlich	Datum 09.11.2004	Nummer A0165/04
Absender Stadtrat Hans-Dieter Bromberg SPD-Stadtratsfraktion		
Adressat Vorsitzender des Stadtrates Herrn Balzer		
Gremium Stadtrat	Sitzungstermin 02.12.2004	

Kurztitel

Übernahme von Teilaufgaben der KGE GmbH

Der Stadtrat möge beschließen:

Die Stadt übernimmt nach § 18 Abs. 4 des Entwicklungsträgervertrages Teilaufgaben der Entwicklungsträger KGE Kommunalgrund Grundstücksbeschaffungs- und -erschließungs-GmbH.

Der Oberbürgermeister wird beauftragt, die Umsetzbarkeit des Beschlusses zu prüfen und die Veränderung des Leistungsumfanges so vorzubereiten, dass sie gemäß § 18 Abs. 4 des Entwicklungsträgervertrages zum 30.04.2005 ab dem Jahr 2006 vereinbart werden kann.

Begründung:

Der Stadtrat hat am 16.05.2002 die Einfügung des § 18 Abs. 4 in den Entwicklungsträgervertrag wie folgt beschlossen:

„Die Stadt behält sich vor, im Rahmen eventueller Umstrukturierungen Teilaufgaben des Entwicklungsträgers aus diesem Vertrag zu übernehmen und selbst auszuführen. Derartige Veränderungen des Leistungsumfanges sind jeweils bis zum 30.04. jeden Jahres für das Folgejahr zu vereinbaren.“ (Beschluss-Nr. 1792-50(III)02).

Die Stadt hat zwischenzeitlich Strukturen aufgebaut (Dezernat III und GWM) in denen Aufgaben, die bisher beim Entwicklungsträger liegen, erfüllt werden können. Im Besonderen geht es um die nachhaltige Betreuung von Firmen, die sich im Entwicklungsgebiet ansiedeln oder bereits angesiedelt haben.

Der Beschluss hätte zur Zeit keine direkten finanziellen Auswirkungen auf den städtischen Haushalt. Die Vergütung des Entwicklungsträgers geht zu Lasten des Treuhandkontos. Der Haushalt der Stadt wird erst nach Abschluss der Entwicklungsmaßnahme dadurch in Anspruch genommen, dass die Stadt die nach Beendigung der Entwicklungsmaßnahme noch bestehenden Verbindlichkeiten aus dem Treuhandkonto zu übernehmen hat (§ 16 Abs. 6

Entwicklungssträgervertrag; § 167 i.V.m. §§ 159 Abs.1, 161 Abs.1, 160 Abs. 4 Satz 1, Abs. 6 Satz 3 BauGB).

Die entsprechende Hochrechnung über prognostizierte Belastungen des städtischen Haushaltes ergibt sich aus der Kosten- und Finanzierungsübersicht mit Stand vom 30.06.2003 (DS0592/03).

Eine Übernahme von Teilaufgaben durch die Stadt ist daher dringend und umgehend zu prüfen, um die kommende Belastung des Haushaltes zu reduzieren.

Hans-Dieter Bromberg
Stadtrat der SPD-Fraktion